



Stadtverordnetenversammlung am 14.03.2024

Anfrage der Fraktion Die Grünen

Thema: Anfrage zur Ausschreibungs- und Vergabepaxis von städtischen Grundstücken

(1) Frage:

Wie viele städtische Grundstücke mit einer Größe über 400 m² wurden seit dem 23.09.2021 (seit dem 01.01.2022 lt. Beschluss des Magistrats)

a) verpachtet?

b) verkauft?

Antwort:

Zu 1a) keine

Zu 1b) 7 Stück (Bauplätze)

(2) Frage:

Wie viele dieser Grundstücke sind über das amtliche Mitteilungsblatt und die Homepage der Stadt ausgeschrieben worden?

Antwort:

keine

(3) Frage:

Welchen Kategorien sind diese Grundstücke jeweils zuzuordnen

a) landwirtschaftliche Nutzflächen

b) Gartengrundstücke (nicht bebaubar)

c) bebaubare Grundstücke außerhalb von Neubaugebieten

Antwort:

entfällt

(4) Frage:

Gibt es magistratsinterne Richtlinien, nach denen der Zuschlag bei mehreren Bewerbern erteilt wird?

Antwort:

Anfragen werden entsprechend ihres Eingangs bearbeitet.

(5) Frage:

Gibt es Mindestgebotspreise?

Antwort:

Als Mindestgebot sind die ermittelten Preise nach Bodenrichtwert bzw. nach den Vorgaben der einheitlichen Pachtzinsfestlegung anzusetzen.

(6) Frage:

Wie werden die Preise für die zu verkaufenden und zu verpachtenden Grundstücke ermittelt und festgelegt?

Antwort:

Mindestgebotspreise können durch Magistratsbeschluss festgesetzt werden.

Die Preise orientieren sich in der Regel nach den Bodenrichtwerten. Sie sollten natürlich den Wert des Anlagegutes in der Anlagenbuchführung erzielen, damit kein Buchverlust erfolgt. (Der Wert ist nach Anschaffungskosten bilanziert. Waren die Anschaffungskosten bei der Eröffnungsbilanz nicht bekannt, sind die Bodenrichtwerte 2009 herangezogen worden.)

Felsberg, 20.03.2024

gez. Hartmut Wagner
Stadtrat